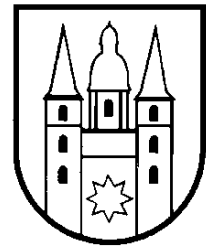


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 21.07.2025

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 940/2025 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer	
Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne des § 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist nach § 50 Abs. 4 GO NRW entsprechend der Regelung in § 50 Abs.3 GO NW der Beschluss des Rates über die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages ausreichend, der mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates gefasst werden kann. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Eine Besetzung der Gremien würde nach der Berechnung nach Hare-Niemeyer auf der Grundlage der Ratssitze zu folgender Sitzverteilung in den Gremien führen.

Gremien mit Sitzen	Bürgermeister gem. § 113	Noch zu verteilen	CDU	UWG	Grüne	SPD	WGB
--------------------	--------------------------	-------------------	-----	-----	-------	-----	-----

		GO NRW							
2		1			1				
3		1		2	1	1			
4		1		3	2	1			
5		1		4	2	1	1*	1*	1*
6		1		5	2	1	1*	1*	1*

* Losentscheid

In der Anlage sind die Unternehmen und Einrichtungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW sowie sonstige Einrichtungen mit der Anzahl der zu bestimmenden Vertreter und den bisherigen Vertretern aufgeführt.